



**Jägerschaft Alfeld e. V.**  
im Landkreis Hildesheim

## **Hinweise zum Drohneneinsatz bei der Jungwildrettung der Jägerschaft Alfeld e. V.**

Die ersten Kitze lassen nicht mehr lange auf sich warten und auch die erste Wiesenmahd rückt näher. Nachdem wir, gefördert durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und unterstützt durch die Bürgerstiftung Alfeld sowie die Volksbank Seesen e. G. im Jahr 2022 eine weitere Drohne beschafft haben, stehen für die aktuelle Mahdsaison zwei Drohnen mit Wärmebildkamera zur Verfügung. In Abhängigkeit von der Bearbeitungs- und Lieferzeit kommt ggf. kurzfristig noch eine dritte Drohne hinzu.

Für Revierpächter oder Landwirte, die im Gebiet unserer Jägerschaft auf die Drohnenunterstützung bei der Jungwildsuche vor der Mahd zurückgreifen möchten, habe wir folgende kurze Checkliste erstellt.

### **Meldung an den Drohnen-Piloten:**

- ✓ Anfragen möglichst frühzeitig WhatsApp/SMS an einen unserer Drohnenpiloten senden: spätestens am Vortag bis 18 Uhr, besser 24 Stunden vor dem geplanten Mahdtermin:
  - **Jürgen Bartsch:** WhatsApp/SMS **0160 9470 2424**
  - **Jörg Draheim:** WhatsApp/SMS **0171 2858403**
  - **Andreas Kelpke:** WhatsApp/SMS **0171 2891022**
- ✓ Treffpunkt und Uhrzeit vereinbaren. Das Absuchen der Flächen sollte idealer Weise am (frühen) Morgen vor der Mahd erfolgen (Wärmeunterschiede zwischen Vegetation und Jungwild deutlicher als später am Tag)
- ✓ Ansprechpartner mit Telefonnummer benennen
- ✓ Infos zur Flächengröße und Flächenlage geben

### **Organisation der Kitzsuche:**

- ✓ Der Jagdausübungsberechtigte, der Landwirt oder jeweils ein bevollmächtigter Vertreter sowie 3-4 fitte Helfer sollten zugegen sein.
- ✓ Körbe/Wannen zum Herausragen der Kitze aus der Fläche sowie Stöcke mit Fahnen zum Markieren von Fundstellen/Gelegen mitbringen
- ✓ **Es muss sichergestellt sein, dass die Kitze bis nach der Mahd bewacht und erst dann freigelassen werden.**



**Jägerschaft Alfeld e. V.**  
im Landkreis Hildesheim

Für die Kommunikation mit den Helfern haben wir für beide Drohnen jeweils 4 Funkgeräte beschafft, die der Drohnenpilot zu den Suchaktionen mitbringt.

**Wir bitten darum, dem jeweiligen Drohnenpiloten einen Obolus für seine Fahrtkosten zu geben. Der Einsatz als solches erfolgt ehrenamtlich, die Drohnen werden seitens der Jägerschaft Alfeld e. V. entsprechend der Satzungsgemäßen Ziele kostenfrei zur Verfügung gestellt.**

### **Ergänzenden Hinweise, die beim Einsatz der Drohnen der Jägerschaft Alfeld e. V. beachtet werden müssen:**

1. Die wie auch immer geartete Suchen von Jungwild ist per Definition Jagd! Somit muss entweder ein Jagdausübungsberechtigter des betreffenden Revieres vor Ort sein oder aber Herr Kelpke / Herr Beck im Vorfeld durch den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten **schriftlich** hierzu ermächtigt worden sein (**bitte Formular auf der Folgeseite nutzen**)! Dies gilt auch für die Einbindung von weiteren Helfern, die im jeweiligen Revier nicht jagdausübungsberechtigt sind. Einen entsprechenden **Vordruck** finden sie auf der nächsten Seite
2. **Unfallversicherungsschutz:** Nach Auffassung des Deutschen Jagdrechttags sind die Teilnehmer einer Suchaktion nach Jungwild Treibern bei einer Gesellschaftsjagd gleichgestellt. Sie sind vom Jagdausübungsberechtigten mit der jeweiligen Tätigkeit beauftragt daher Weisungsempfänger und somit als über die BG mitversichert anzusehen (von Dr. Munte vertretene Rechtsauffassung).
3. Eventuell werden bei der Jungwildsuche auch **Gelege** von Bodenbrütern gefunden, die sich nicht wegtragen lassen. Hierfür sollten **Markierungsstangen** durch den jeweiligen Revierinhaber bereitgestellt werden, um diese für den Maschinenführer kenntlich zu machen, damit diese umfahren werden können.
4. **Drohneneinsatz in Naturschutzgebieten:** Die Schutzgebietsverordnungen schränken die Nutzung von Drohnen z. T. ein. wie im Jahr 2022 wird die Jägerschaft bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Hildesheim die generelle Einordnung des Drohneneinsatzes im Rahmen der Jungwildsuche als befugte Jagd- ausübung beantragen, womit diese dann auch mit Drohnen in und um Naturschutzgebiete zulässig ist.

Jägerschaft Alfeld e. V.

Der Vorstand

**Jägerschaft Alfeld e. V.**  
im Landkreis Hildesheim

**Dieses Formular dient der schriftlichen Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten zur Kitzrettung mit der Drohne durch freiwillige Helfer.**

Ich habe von der anstehenden Rettungsaktion Kenntnis und erteile hiermit für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk / Eigenjagd:

---

meine Erlaubnis, dass folgende Personen:

**Jürgen Bartsch / Jörg Draheim / Andreas Kelpke**

in dem vorbenannten Jagdbezirk Wildtiere (Rehwild, insbesondere Kitze und anderes Jungwild z.B. Hasen) mit der Drohne aufsuchen dürfen.

**Diese Erlaubnis umfasst**

- Die Absuche am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_  
(Datum) (Uhrzeit)
- Das Überfliegen von unmittelbar vor der Mahd befindlichen Grünlandflächen mit der Drohne
- Das Aufsuchen und Finden von Wildtieren, vorrangig Rehkitze
- Das kurzfristige Aufnehmen von Wildtieren zum Zwecke der Umsetzung außerhalb der zu mähenden Flächen in unmittelbarer Umgebung zum Fundort
- Das Überfliegen von Beteiligten mit der Drohne zum Zwecke des Aufsuchens von Wildtieren und zur besseren Koordinierung und Leitung zum Fundort

**Der Jagdausübungsberechtigte hat für folgende Punkte am Tag der Absuche Sorge zu tragen:**

- Bereithalten von bestenfalls drei körperlich fitten Helfern
- Ausreichende Anzahl großer Kartons oder Kisten zum Bergen / Transportieren von Wildtieren
- Handschuhe/Einweghandschuhe für die Aufnahme von aufgefundenen Wildtieren
- Stöcke oder vergleichbare Gegenstände um den Fundort zu markieren

---

(Datum, Ort)

---

(Unterschrift Jagdausübungsberechtigter)